



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0108 vom 11.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	29.04.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anliegers auf Straßenendausbau des Schlehenweges in 2020

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Anliegers des Schlehenweges auf Durchführung des Straßenendausbaus der Straße in 2020 wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Am 09.04.2019 wurde ein Antrag von einem Anlieger des Schlehenweges auf Durchführung des Straßenendausbaus des Schlehenweges in 2020 gestellt. Der Antrag ist beigelegt.

Hinsichtlich des Ausbaues von Stadtstraßen hat der Rat der Stadt Ochtrup auf Empfehlung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten Prioritätenlisten beschlossen, in der die noch nicht fertig gestellten Straßen im Stadtgebiet von Ochtrup anhand von verschiedenen Kriterien (Zustand der Baustraße, Stand der Bebauung, Funktion der Straße - z.B. Schulweg - etc.) mit Punkten bewertet und in eine Reihenfolge zum Ausbau in den nächsten Jahren gebracht werden. Die Listen werden unterschieden in Prioritätenliste 1 (mit Straßen, an denen die Grundstücke schon voll erschlossen erworben wurden) und Prioritätenliste 2 (mit zumeist älteren Straßen, bei deren Ausbau noch Kosten auf die Anlieger zukommen). Diese Listen werden in jedem Jahr aktualisiert, so dass sich daher auch die Ausbaupriorität einzelner Straßen verändert bzw. verschiebt. Zurzeit liegt der Schlehenweg an 11. Stelle der Liste 1.

Die Stadt Ochtrup versucht, jedes Jahr Straßen aus beiden Prioritätenlisten endauszubauen. Verständlicherweise wird von den Anliegern eher der Ausbau von Straßen aus der Liste 1 gewünscht, da hier schon Erschließungskosten gezahlt wurden und der Ausbau noch aussteht. Auf der anderen Seite muss auch die Liste 2 abgearbeitet werden, da der Stadt Ochtrup die Verkehrssicherungspflicht für alle Straßen im Stadtgebiet obliegt. Die Kosten für Reparaturen gehen zu Lasten der Allgemeinheit und minimieren sich nach dem ersten Endausbau, so dass man beide Prioritätenlisten gleichermaßen berücksichtigen und abarbeiten möchte.

Eine genaue Abschätzung zum Ausbaujahr des Schlehenweges kann - aufgrund der jährlichen Überarbeitung der Prioritätenliste - nicht bestimmt werden.

Wenn der Ausbau der Straße ansteht, wird in einer Bürgerversammlung (meistens am Jahresende des Vorjahres) die Planung für den Endausbau vorgestellt. Anregungen und Änderungswünsche der Anlieger, die zu der Bürgerversammlung eingeladen werden, werden dann - soweit möglich - übernommen und in die Planung eingearbeitet.

Der Baubetriebshof der Stadt führt im Rahmen der Unterhaltung der Stadtstraßen notwendige Reparaturarbeiten an den noch nicht endgültig ausgebauten Straßen durch, um mögliche Beeinträchtigungen für die Anwohner zu minimieren.

Der Schlehenweg gehört zurzeit nicht zu den für den Endausbau vorgesehenen Straßen in 2020.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag des Anliegers des Schlehenweges auf Durchführung des Straßenendausbaus der Straße im Jahr 2020 abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Hartmann